

# Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Vom Gericht auszufüllen:  
Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf [www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare](http://www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare).

, den

Angaben zum Schuldner:

Herr      Frau      Unternehmen  
Name/Firma      ggf. Vorname(n)  
Straße      Hausnummer  
Postleitzahl      Ort  
Land

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Gläubiger      gesetzlicher Vertreter      Bevollmächtigter  
Name/Firma      ggf. Vorname(n)  
Telefon      E-Mail      Fax  
Geschäftszeichen

**Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.**

**Begründung des Antrags:**

Begründung für Antrag auf Anordnung der Durchsuchung nach § 758a Absatz 1 ZPO:

Begründung für Antrag auf Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen in der Wohnung nach § 758a Absatz 4 ZPO:

**Zusätzlich wird beantragt,**

anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.  
den Beschluss direkt an den zuständigen Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung weiterzuleiten.  
vor Erlass der Anordnungen keine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden:

**Es werden die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen und die Protokolle über (Anzahl) Vollstreckungshandlungen übermittelt.**

**Bei elektronisch übermittelten Anträgen:**

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

**Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:**

Mitteilungen des Vollstreckungsorgans  
Unterlagen, die darlegen, dass eine Anhörung wichtige Interessen des Gläubigers gefährden würde  
Vollmacht  
Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

**Versicherung**

Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Namen der Antragsteller

---

Unterschriften der Antragsteller